

Titel der Drucksache: Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Drucksache</td> <td style="font-size: 24pt;">1697/20</td> </tr> <tr> <td>Stadttrat</td> <td>Entscheidungsvorlage öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1697/20	Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich
Drucksache	1697/20				
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich				

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept zur Einführung einer Solardachpflicht (Photovoltaik) auf Neubauten vorzulegen. Hiermit sind alle Neubauten gemeint, die nicht in den Geltungsbereich der Drucksache 0629/20 fallen.

02

Das Entwicklungskonzept ist im 2. Quartal 2021 vorzulegen. Es muss mindestens folgende Fragen aufgreifen und beantworten:

1. Wann kann die hier skizzierte Solarpflicht für Neubauten in Kraft treten?
2. Vorschlag, wie die Dachausrichtung in Bebauungsplänen sich künftig an der Solareinstrahlung ausrichten kann
3. Vorschläge zur Kombination von Solardächern mit Dachbegrünung auf Flachdächern
4. Vorschlag einer sinnvollen Stichtagsregelung, um Planungssicherheit zu gewährleisten
5. Vorschlag für anteiligen Entfall der PV-Pflicht bei Installation von Solarthermie-Anlagen

03

Solange das Entwicklungskonzept noch nicht vorliegt, wird ab sofort im Rahmen des Schulsanierungsprogramms bei Sanierungen und Neubauten von Schulgebäuden die Eignung der Dächer für Solaranlagen im Einzelfall geprüft. Bei positivem Ergebnis werden im Zuge des Um-/Neubaus entsprechende Anlagen installiert oder die Flächen an geeignete Unternehmen vermietet/verpachtet.

04

Bei Ausschreibungen werden regionale Produkte und Installationsunternehmen bevorzugt.

05

Bei Ausschreibungen wird besonders Wert auf die finanzielle Beteiligung von Bürger*innen an den jeweiligen Projekten gelegt.

14.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit der Drucksache 1346/13 beschloss der Erfurter Stadtrat bereits am 16.04.2014 Grundsätze zum Ausbau der Photovoltaik in Erfurt bis 2020. Ziel dieses Beschlusses war eine installierte Leistung von 100 MWp im Jahre 2020. Zum Stichtag 31.12.2017 waren im Erfurter Stadtgebiet 41.059 kW Leistung an Photovoltaik-Anlagen installiert, so die Stellungnahme der Stadtverwaltung auf unsere letztjährige Anfrage (Drucksache 1833/19) zu diesem Thema. Daran lässt sich erkennen, dass das Ziel 2020 sehr wahrscheinlich nicht erreicht wird.

Ein Grund (von vielen), warum die Erfurter Klimaschutzziele gemäß Erfurter Klimaschutzkonzept dieses Jahr nicht erreicht werden. Wollen wir jedoch die eigens gesteckten Ziele erreichen, so müssen wir auch die Flächenpotentiale der Dachflächen nutzen. Dies ist bei Neubauten erfahrungsgemäß einfacher zu bewerkstelligen als im Bestand.

Dieser Antrag zielt demnach auf alle Neubauten, die künftig von öffentlicher oder privater Hand in Erfurt errichtet werden. Inhaltlich geht es hier um die Ergänzung zur bereits beschlossenen Drucksache 0629/20.

Bezüglich der geforderten Auseinandersetzung mit der Kombination von Solardächern mit

Dachbegrünung sei auf die Begründung der Drucksache 0629/20 verwiesen:

"Kombiniert man Gründächer mit Solaranlagen, so begünstigen beide Systeme einander. Einerseits profitiert das Gründach in der heißen Jahreszeit von der partiellen Verschattung, andererseits wird die Solaranlage zeitgleich durch die Verdunstungsleistung des Gründachs etwas abgekühlt, was ihren Wirkungsgrad erhöht, wie aktuelle Untersuchungen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) zeigen. (...)"

Mit Hilfe der Dachflächenpotentiale von künftigen Neubauten könnte die Landeshauptstadt den Klimaschutz deutlich stärken, und zugleich die eigenen Klimaschutzziele stärker in den Blickpunkt nehmen.